

Zeichnerische Festsetzungen



Textilische Festsetzungen

Art und Maß der zulässigen Nutzung

- Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.
- Zulässige Art der Nutzung
 - Die Errichtung eines Festplatzes mit einer Grundfläche von bis zu 2.000 m² an öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, ist zulässig. Der Festplatz ist bis zum 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zu errichten und bis zum 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zu betreiben.
 - Die Errichtung eines Festplatzes mit einer Grundfläche von bis zu 2.000 m² an öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, ist zulässig. Der Festplatz ist bis zum 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zu errichten und bis zum 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zu betreiben.
- Die Nutzung der Nebennutzen "SOT-Steplager" (S) und "TAXI-Steplager" (TAXI) ist nur an den öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zulässig. Die Nutzung der Nebennutzen "SOT-Steplager" (S) und "TAXI-Steplager" (TAXI) ist nur an den öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zulässig. Die Nutzung der Nebennutzen "SOT-Steplager" (S) und "TAXI-Steplager" (TAXI) ist nur an den öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 31. März des Jahres, in dem der Festplatz errichtet wird, zulässig.

Bearbeitete Nutzungswahl von Flächen

- Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.
- Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.
- Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

- Art der zulässigen Nutzung (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
- Verkehrsflächen (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
- Grünflächen (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
- Mahdweiden und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
- Sonstige Freizeitanwendung (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" dienen der Durchführung des öffentlichen Verkehrs, der Erholung und der Freizeitanwendung. Die Baugebietstypen "Festplatz" (SOT FES1) und "SOT FES2" sind als Baugebietstypen für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, insbesondere für die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, vorgesehen.

GEMEINDE HEIDEESE
Ortsteil Danneberg
Landkreis Dahme-Spreewald

Bebauungsplan
"Festplatz für den Danneberger Zeilfasching"

September 2009
Mastabaß
1 : 500

Bearbeiter:
Danneberg
1919
1919
1919